KAIS. KÖNIGL.



PATENTAMT.

Österreichische

PATENTSCHRIFT Nº 32143.

SIEGMUND SCHAUBERGER IN MÄHR. OSTRAU. Schrämmaschine.

Angemeldet am 16. März 1907. - Beginn der Patentdauer: 15. Oktober 1907.

Gegenstand der Erfindung ist eine Schrämmaschine, die im wesentlichen aus einem Turbinenlaufrad besteht, das über seinen Umfang vorstehende Schrämmeißel trägt und in einem Kranz gelagert ist, der mit einer Handhabe und mit einem Zu- und Abfuhrkanal für das Treibmittel versehen ist, die die Handhabe durchsetzen können.

Durch die Verwendung eines Turbinenlaufrades als Schrämmeißelträger, das achslos in dem es umfassenden Kranz läuft, kann den Schrämmeißeln eine äußerst rasche Drehung gegeben werden, während die Handhabe ermöglicht, die Meißel bzw. die gesamte Maschine leicht in jede beliebige Lage zum Schram zu bringen, so daß das Schrämen rasch und in vollkommenster Weise vor sich gehen kann.

Die Zeichnung stellt in Fig. 1 in einem Querschnitt und in Fig. 2 in Draufsicht und teilweisem Horizontalschnitt eine Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes dar.

Das an seinem ganzen Umfang mit Schaufeln a versehene Laufrad b trägt an seinen beiden Stirnflächen über seinen Umfang vorspringende Schrämmeißel c, die in radialen Schlitzen ringförmiger Platten d sitzen, welche mit Ansätzen e in den Laufradkörper greifen und mit diesem fest verschraubt sind. Die Schrämmeißel c sind mit je einer Nase c' versehen und werden durch auf die Platten d aufgeschraubte Ringe f und durch ihre Nasen c', an die der äußere Ring f anstoßt, in den Schlitzen der Platten d festgehalten.

Das Laufrad b ist mittels Kugellager g, h in einem Kranz i gelagert und mit diesem durch Dichtungsringe j oder Labyrinthdichtungen abgedichtet. Der Kranz i, der die Schaufelung des Laufrades umfaßt, ist mit einer Handhabe k versehen, die zwei Kanäle l, m aufweist, von denen der eine als Zufuhrkanal und der andere als Abfuhrkanal für das Treibmittel dient. Die Kanäle l, m gehen im Kranz i in Ringkanäle mit gegen die Schaufelung zu gerichteten düsenartigen Abzweigungen n, o über, von denen erstere Einströmdüsen und letztere Ausströmdüsen für das Treibmittel, das beispielsweise Preßluft sein kann, bilden.

Die Zahl und Form der Düsen, Kanäle und Schaufeln kann beliebig sein, ebenso können die Dichtungsart und Lagerung des Laufrades, wie auch die Festhaltung und Form der Meißel beliebig gewählt werden. Nur ist darauf zu achten, daß das Laufrad eine gleichmäßig verteilte Beanspruchung erfährt.

Mit der beschriebenen Maschine kann das Schrämen leicht und rasch ausgeführt werden, 30 indem die Meißel in sehr rasche Drehung versetzt werden und die ganze Maschine mittels der Handhabe leicht beständig dem Schram angepaßt werden kann. Hiebei wird der von den Meißeln nicht bestrichene Raum durch Heben und Senken des Laufrades bzw. der Maschine um einen unter der Handhabe außerhalb des Schrames gelegenen Stützpunkt von den Meißeln ausgeschrämt.

PATENT-ANSPRÜCHE:

- 1. Schrämmaschine, gekennzeichnet durch ein Turbinenlaufrad, das über seinen Umfang vorstehende Schrämmeißel trägt und in einem Kranz gelagert ist, der mit einer Handhabe sowie mit einem Zufuhrkanal und Abfuhrkanal für das Treibmittel versehen ist.
 - 2. Schrämmaschine nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Zuführkanal und der Abfuhrkanal die Handhabe durchsetzen.

